Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 31 (1915)

Heft: 30

Rubrik: Verbandswesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 20.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Neben den 19 Artikeln der Truststatuten bestehen noch Ausführungsbestimmungen, die ebenfalls 19 Artikel umfassen. Nach Art. 1 gibt der Bundesrat, um die Tätigkeit der S. S. S. zu erleichtern, ihr die Liste derjenigen Waren bekannt, die an ihre Adresse gerichtet werden müssen und für welche die S. S. S. allein empfangsberechtigt ist. Die S. S. S. darf keine Waren in Empfang nehmen, zu deren Einfuhr sie dem Besteller nicht vor deren Absendung aus dem Bezugsland eine schriftliche Einwilligung gegeben hat. Mit Begründung der S. S. S. kommt die Begünstigung in Wegfall, die bestimmten privaten Personen und Firmen ermöglichte, durch Vermittlung der Kriegskommissariate Waren einzuführen. Alle Waren, die nach Konstituierung der S. S. S. noch zu gunsten von privaten Personen oder Firmen beim Armeekriegskommissariat oder Oberkriegskommissariat eintreffen, sind von den letztern an die S. S. S. zu richten, welche sie unter ihren üblichen Bedingungen an jene Interessenten abgeben wird. Die für die schweizerische Armee bestimmten Waren sind an das Militärdepartement oder an die S. S. S. zu richten.

Falls seit dem Kriegsausbruch Abkommen über die Herstellung von Spezialartikeln geschlossen worden sind zwischen den Regierungen, die an der Gründung der S. S. S. beteiligt waren, oder zwischen einer dieser Regierungen und schweizerischen Firmen, und falls die Vertragskontrahenten wünschen, daß die Abkommen auch nach der Begründung der S. S. S ihren Fortlauf nehmen, so sind die betreffenden Verträge ihr bekannt zu geben, und die S. S S. kann veranlaßt werden, über deren richtige Ausführung zu wachen, insoweit es sich um in der Schweiz gelegene Fabriken handelt. Falls es nötig sein sollte, bestimmte Fälle von Verdacht auf Zuwiderhandlung gegen die eingegangenen Verpflichtungen aufzuklären, so hat die S. S S. den Vertretern des Bundesrates und der alliierten Regierungen alle wünschbaren Aufklärungen zu geben und ihnen behilflich zu sein, auf Grund der Dokumente den Tatbestand festzustellen. Eine Abänderung der Statuten der S. S. S. und der Ausführungsbestimmungen bedarf der Gutheißung des Bundesrates, der sich zu diesem Behufe mit den Regierungen, die bei der Gründung des Vereins mitgewirkt haben, verständigen wird. In gleicher Weise ist zu verfahren, falls sich Fälle erzeigen sollten, die an sich im Bereich der Zuständigkeit der S. S. S. liegen würden, die aber in den Statuten und Ausführungsbestimmungen nicht vorgesehen sind.

Die S S. S. verpflichtet sich, dem Bundesrat und den Regierungen der drei in Betracht kommenden Staaten jeweilen auf Monatsende die Gesamtmengen der verschiedenen Waren mitzuteilen, die nach Art. 1 der Ausführungsbestimmungen durch ihre Vermittlung ein- oder ausgeführt oder veredelt werden.

Verbandswesen.

Verband schweizerischer Arbeitsämter. Nach dem Monatsbericht pro September wurden in diesem Monat bei den schweizerischen Arbeitsämtern 8504 offene Stellen angemeldet, von denen 5816 (68,3 %) besetzt werden konnten. Auf den lokalen Arbeitsmarkt entfallen 5848 Stellenangebote (4965 mit dauernder und 883 mit vorübergehender Arbeitsgelegenheit) und 4421 Stellenbesetzungen (3608 dauernde und 813 vorübergehende) Auf den interlokalen Arbeitsmarkt entfallen 2656 Stellenangebote (2615 mit dauernder und 41 mit vorübergehender Arbeitsgelegenheit) und 1395 Stellenbesetzungen (1362 dauernde und 33 vorübergehende). Für männliche Arbeitsuchende waren 6264 offene Stellen angemeldet, von denen 4415 (70,4 %) besetzt werden konnten, und von den 2240 offenen Stellen für weibliche Arbeitsuchende konnten 1401 (62,5 % besetzt werden. Die Zahl der männlichen Arbeitsuchenden betrug 6124 und diejenige der weiblichen 2530, total 8654. Ferner hatten bei diesen Arbeitsnachweisen noch 1172 auswärts wohnende Arbeitsuchende und 2229 Durchreisende (nicht eingeschriebene Arbeiter) um Arbeit nachgefragt.

Im September hat sich die Lage des Arbeitsmarktes mit Bezug auf die Männerarbeit vorübergehend etwas gebessert; die Arbeitsangebote haben um 570 und die Arbeitsvermittlungen um 365 zugenommen, wogegen sich die Zahl der eingeschriebenen männlichen Arbeitsuchenden um 257 und diejenige der nichteingeschriebenen (auswärtswohnenden und zugereisten) um 381 verminderte. Die Verdienstverhältnisse für Frauenarbeit zeigen wenig Veränderung, immerhin haben auch da die Stellenangebote um 18 und die Stellenbesetzungen um 80 zugenommen, gleichzeitig ergibt sich aber auch eine Zunahme der Stellensuchenden um 103. Im Total kommen auf 100 offene Stellen für Männerarbeit 97,7 und für Frauenarbeit 112,9 eingeschriebene Arbeitsuchende gegenüber 112 und 109,2 im Vormonat. Im lokalen Verkehr haben die Arbeitsangebote um 515 und die Arbeitsvermittlungen um 467 zugenommen; im auswärtigen Verkehr ergibt sich eine Zunahme der Arbeitsangebote um 73, dagegen eine Abnahme der Arbeitsvermittlungen um 22. Insgesamt haben im September bei den schweizerischen Arbeitsämtern 12,055 eingeschriebene und nicht eingeschriebene Arbeitsuchende um Arbeit nachgefragt (August 12,590); von diesen erhielten 5816 (August 5371) Arbeit und 6239 = 51,7 % blieben arbeitslos (August 7219 = 57,3 %). Im allgemeinen ist zu den Monatsberichten der Zentralstelle schweizerischer Arbeitsämter zu bemerken, daß sie kein vollkommenes Bild über die Arbeitsverhältnisse unseres Landes zu geben vermögen, weil eine sehr große Zahl von Arbeitsstellen durch Umschauen auf den Plätzen, in Werkstätten und Betrieben, wie auch auf dem Offertenwege usw. besetzt werden und nicht zur Kenntnis der Arbeitsämter gelangen; ähnlich verhält es sich mit den Arbeitslosen, von denen sich ebenfalls eine sehr große Zahl nicht an die Arbeitsämter wenden, sondern die Arbeit selbst suchen und finden. Dazu kommt noch die Tätigkeit der Facharbeitsnachweise von Berufsorganisationen, sowie der privaten und gewerbsmäßigen Plazierungsbureaus. Immerhin aber sind die Berichte der Zentralstelle, infolge des ausgedehnten Wirkungsgebietes der Arbeitsämter, von großer Bedeutung, weil sie eine ziemlich genaue Schätzung der wirklichen Verhältnisse ermöglichen und die Grundlage bilden zum weitern Ausbau der wirtschaftlich so wichtigen Arbeitsmarktberichterstattung.

E. Beck
Pieterlen bei Biel-Bienne
Telephon Telephon
Telegramm-Adresse:
PAPPBECK PIETERLEN.
Fabrik für
Ia. Holzzement **Dachpappen**
Isolierplatten **Isolierteppiche**
Korkplatten und sämtl. **Teer- und Asphalt-Fabrikate, Beccaid** teerfreies, geruchloses Bedachungs- u. Isoliermaterial. **Deckpapiere** roh u. imprägniert, in nur bester Qualität, zu billigsten Preisen.
Falzbaupappe. 1276

Der sechste luzernisch-kantonale Gewerbetag, der in Sempach stattfand, zählte etwa zweihundert Teilnehmer. Nach Begrüßungsworten des Präsidenten des kantonalen Gewerbeverbandes und des Präsidenten des Gewerbevereins Sempach hielt Rektor Jneichen (Luzern), Sekretär der kantonalen Lehrlingsprüfungen, ein orientierendes Referat über „Organisatorisches, Erfahrungen und Beobachtungen bei den kantonalen Lehrlingsprüfungen", wobei er die gewerbliche Fortbildungsschule als eine notwendige Ergänzung der Lehrzeit bezeichnete. Die Diskussion wurde ausgiebig benützt.

St. Gallische Mittelstandsbewegung. In einer gut besuchten Versammlung des Gewerbeverbandes der Stadt St. Gallen und Umgebung und des Detaillistenverbandes der Stadt St. Gallen referierte Herr Kantonsrat Schirmer über das Programm der st. gallischen Mittelstandspartei, für welches er im Auftrage der kantonalen Mittelstandskommission einen Entwurf ausgearbeitet hatte. In diesem zehn Punkte umfaßenden Programm entwickelte er im wesentlichen folgende Thesen und Postulate: 1. Das gewerbliche Lehrlingswesen bedarf vermehrter Pflege und besserer Unterstützung von Seite des Staates. 2. Der Arbeiterfrage ist volle Beachtung zu schenken, und es hat der Mittelstand allen Grund, der Arbeiterschaft und ihren Bestrebungen im allgemeinen Wohlwollen entgegenzubringen. Mit Arbeiterorganisationen läßt sich erfahrungsgemäß besser verkehren als mit unorganisierten Arbeitergruppen. 3. Die gewerbliche Organisation muß einheitlicher gestaltet werden; eine Reorganisation des schweizerischen Gewerbevereins ist nötig unter Berücksichtigung der einzelnen Berufsgruppen behufs besserer Sammlung aller Angehörigen des Mittelstandes. 4. Reform des Kreditwesens und Gründung von Kreditgenossenschaften sind anzustreben. Im Konkurswesen zu Tage getretene Mißstände müssen beseitigt werden. 5. Die einheimische Arbeit und ihr Absatz im eigenen Lande bedürfen besserer staatlicher Unterstützung. Reform des Ausstellungswesens, Einschränkung des unlautern Wettbewerbes, der Ausverkäufe, Reform des Hausierhandels, Beseitigung der Wanderlager, Reform des Patent- und Erfindungsschutzwesens sind dringliche Forderungen. Das schweizerische Patent ist viel zu teuer. 6. Die längst für das Submissionswesens aufgestellten Postulate müssen verwirklicht werden. 7. Zu fordern ist die Einschränkung des Staatssozialismus, der staatlichen Monopolbetriebe, sowie 8. der privaten Großbetriebe, speziell der Warenhäuser 2c. 9. Einwirkung auf die Gesetzgebung im Sinne der Hebung des Mittelstandes. 10. Pflege guter Beziehungen zu den übrigen Bevölkerungsgruppen.

Dieses Programm sowie ein von Herrn Lorenz, Präsident des kantonalen Mittelstandskomitees, gehaltenes Referat über den Wert der Mittelstandsbewegung fanden den vollen Beifall der Versammlung. Von Herrn Lorenz wurde mitgeteilt, daß laut Beschluß des Kantonalkomitees vorläufig von der Gründung einer kantonalen Mittelstandspartei abgesehen wird; dafür wird möglichst kompakte Sammlung aller Angehörigen des Mittelstandes angestrebt.

Holz-Marktberichte.

Vom Holzmarkt in der March (Schwyz). (Korr.) Mit Anfang der diesjährigen Herbstzeit erzielt der Markt in Brennholz neuerdings wieder steigende Preise. So wird Tannen- und Erlenholz, das letztes Jahr noch zu 30 und 35 Fr. verkauft wurde, in heuriger Holzsaison zu 38 bis 40 Fr. abgesetzt; Buchenholz ist auf 60 Fr. pro Klafter gestiegen. Auch in Scheiterburdenen (Reiswellen) neigen die Preise zu steigender Tendenz. Tannen- und Erlenwellen müssen mit 30 und 32 Rp. bezahlt werden, buchene Wellen mit 35 Rp. Bereits werden bei letztern die Preise auf 40 Rp. per Stück erhöht. Selbst die Baum- und Sägeburdenen, letztere ab Sägereien, gelangen 5 Rp. teurer als letztes Jahr zum Verkaufe. Diese hohen Preise drücken und belasten namentlich ärmere und große Familien. Um nun diesen steigenden Brennholzpreisen einigermaßen entgegenzusteuern, schicken sich immer zahlreichere Familien an, ihren Holzbedarf auf den Winter durch Selbstsammeln von Dürrholz und beschädigten Holzstücken in den Vor- und Hochwaldungen so gut wie möglich zu decken. Auch haben neuerdings Korporationen und Genoßsamen beschlossen, neue Holzschläge, und zwar in größerer und besserer Auflage in Verteilung zu bringen. Die Anzeichnungen und Ausmessungen haben bereits eingesetzt, so daß im Spätherbst oder Vorwinter mit den Bezügen begonnen werden kann.

Der Markt in Bauholz bewegt sich immer noch in ruhig stillen Bahnen. Es werden wenige Verkäufe abgeschlossen und nur minime kleine Vorräte angelegt. In diesen brennholzteuren Tagen werden fast alle Hölzer fürs Feuer zuberettet; selbst bessere Baumstämme werden in Wäldern zu Klafterholz gesägt und gespalten. Fast gänzlich aufgehört hat der Handel mit Papierholz. Es herrscht auch keine Nachfrage darnach. Die Papierfabriken müssen bei Zeiten genügend Vorräte angeschafft haben. Immerhin glaubt man, der Handel setze gegen das Frühjahr hin wieder ein.

Verschiedenes.

Das Kreisschreiben des Bundesrates über die Beschaffung von Arbeit. Der Bundesrat hat an die Kantonsregierungen ein Kreisschreiben gerichtet über die Beschaffung von Arbeit. Wie der Leser sich erinnern dürfte, hatten in einer Eingabe vom 20. Juli d. J. der Schweizerische Gewerbeverein und der Schweizerische Gewerkschaftsbund verschiedene Maßnahmen vorgeschlagen, die zum Zwecke haben, Unternehmern und Arbeitern gewerblicher Berufe, die unter den herrschenden Zuständen leiden, Erleichterungen zu verschaffen. Die Vorschläge betreffend das Submissionswesen, die Preisunterbietungen und Lohnverkürzungen, die Leistung von Beiträgen für die Unterstützung arbeitsloser Berufsangehöriger erfordern, wie das Kreisschreiben bemerkt, noch weitere Erhebungen, an denen sich die gesuchstellenden Verbände beteiligen.

Ein weiteres Begehren geht dahin, der Bundesrat möge auf die Beschaffung vermehrter Arbeitsgelegenheit Bedacht nehmen und sich in gleichem

Komprimierte und abgedrehte, blanke
STAHLWELLEN
Vereinigte Drahtwerke A.-G. Biel
Blank und präzis gezogene
Profile
jeder Art in Eisen u. Stahl
Kaltgewalzte Eisen- und Stahlbänder bis 300 mm Breite
Schlackenfreies Verpackungsbandeisen. 3
Grand Prix : Schweiz. Landesausstellung Bern 1914.